Sondersitzung des Naturschutzbeirates in der 7. Amtsperiode bei der Stadt Nürnberg am 22.02.2006

LSG 9 – Gründlachtal
Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8
Ausbaustrecke Nürnberg-Ebersfeld PFA 16 „Fürth Nord“
S-Bahn Nürnberg Forchheim
1. Planänderung

Beschluss

des Naturschutzbeirates bei der Stadt Nürnberg vom 22.02.2006

-einstimmig-

Der Naturschutzbeirat begrüßt grundsätzlich den Bau der S-Bahnstrecke Nürnberg-Forchheim. Die Verschiebung der Trasse gegenüber der ursprünglichen Planung zum Erhalt der unter Schutz gestellten Weiherkette westlich der Schmalau wird ebenfalls begrüßt.

Zum Gesamtvorhaben bestehen folgende Einwände, Anregungen und Forderungen:

Im nördlichen Bereich des Planfeststellungsabschnittes werden auf dem Nürnberger Stadtgebiet durch die Planänderung die bereits bisher gravierenden Eingriffe erheblich verstärkt. In den Planfeststellungsunterlagen wird die „Einfädelung der S-Bahn südlich der Bestandsstrecke“ als eine Alternative zur derzeitigen Planung beschrieben. Diese beeinträchtigt naturschutzfachlich wichtige Bereiche deutlich geringer. Der Beirat fordert daher, diese schonendere Variante zu realisieren.

Der Beirat hält eine Verlegung der Gründlach für nicht akzeptabel. Er fordert, zur Verminderung des Eingriffs in das Gewässer und den Auenbereich einen wesentlich weiteren Durchlass als bisher geplant vorzusehen.

Als Ausgleich für die zu erwartende Beeinträchtigung des Biotopverbundes durch das Vorhaben hält der Naturschutzbeirat es für erforderlich, die bestehenden Durchlässe unter dem Frankenschnellweg und der Bestandsstrecke der Bahn aufzuweiten, um so den Austausch zwischen den Lebensräumen beiderseits dieser Verkehrswege zu erhalten.

Das Vorhaben durchschneidet, isoliert und zerstört bedeutsame Lebensräume von Tieren. Die Planfeststellungsunterlagen werden dieser Problematik nach Ansicht des Beirates bisher nicht gerecht. Er begrüßt deshalb, dass nach Mitteilung des beteiligten Landschaftsplanungsbüros eine Nachkartierung der Avifauna, Fledermäuse und Amphibien durchgeführt werden wird. Die Beeinträchtigungen durch das Vorhaben für die Fauna, bezogen auf die maßgeblichen Tiergruppen und –arten, ist zu präzisieren und daraus eine artenbezogene Maßnahmenplanung - unter Berücksichtigung anderer Schutzgüter wie des Landschaftsbildes - abzuleiten.

Der Beirat hält es auch für erforderlich, dabei die artenschutzrechtliche Aspekte im Verfahren zu behandeln.

Die Ausgleichsmaßnahmen, die im Beeinträchtigungsbereich der Autobahn liegen werden kritisch gesehen. Der Beirat fordert daher, die vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen im Beeinträchtigungsbereich der Autobahn differenziert daraufhin zu prüfen, ob sie tatsächlich eine umfassende Ausgleichsfunktion erfüllen können.

Die Ausbaustrecke beansprucht auf Nürnberger Stadtgebiet fast ausschließlich Flächen in Wasserschutzgebieten. Während des Baus, aber auch dauerhaft während des Betriebs wird, u.a. durch die Ableitung von Oberflächenwasser, die Grundwasserneubildung im betroffenen Gebiet reduziert werden. Durch die Planänderung werden im Vergleich zur bisherigen Planung eine größere Versiegelung und damit größere Einwirkungen auf das Schutzgut Grundwasser erwartet. Bisher wurde keine vorhabensbezogene Grundwasserbilanzierung für das Stadtgebiet Nürnberg erstellt. Der Beirat fordert deshalb die Erstellung einer Grundwasserbilanzierung für den Bereich der Gründlachniederung (incl. Schwalbenzahlgraben) und ggf. die Festsetzung weiterer Maßnahmen zur Minimierung von Eingriffen in das Grundwasser.

In den Planfeststellungsunterlagen ist ein Monitoring für das Grundwasser vorgesehen, nicht aber für Oberflächenwasser. Der Beirat geht davon aus, dass sich durch die Verwendung von Schalungsmitteln und Zement beim Bau des Vorhabens der pH-Wert betroffener Oberflächengewässer verändern kann. Der Beirat fordert deshalb, in das Monitoringprogramm betroffene Oberflächengewässer aufzunehmen. Eine Neutralisierungsanlage ist bereitzuhalten, um bei Verschiebungen des pH-Wertes sofort eingreifen zu können.

Am 28.02.2006

Böser
(Vorsitzende)